

Energydrinks sind sicher

Ursprünglich aus Asien stammend wurden Energydrinks erstmals Ende der 1980er Jahre auf dem europäischen Markt angeboten. Heute sind sie in mehr als 165 Ländern rund um den Globus erhältlich. Auch wenn die Kategorie in den vergangenen Jahren als solche gewachsen ist, liegt ihr Anteil am Gesamtmarkt der alkoholfreien Getränke unter einem Prozent.

Energydrinks sind eine Untergruppe der koffeinhaltigen Erfrischungsgetränke und in Deutschland als Produktkategorie gesetzlich definiert. Dabei enthalten Energydrinks als typische Inhaltsstoffe neben Koffein weitere Zutaten wie Taurin, Inosit und/oder Glucuronolacton. Für diese Stoffe sind wissenschaftlich basierte Höchstmengen gesetzlich vorgeschrieben.

Immer wieder ist – auch in der öffentlichen Diskussion – dennoch leider festzustellen, dass die Fakten zur Produktkategorie nicht hinreichend bekannt sind:

- Ein handelsüblicher Energydrink (250 ml) enthält mit 80 mg Koffein ungefähr so viel Koffein wie eine Tasse Filterkaffee. Der Beitrag von Energydrinks zur gesamten Koffeinaufnahme ist bei Erwachsenen und Jugendlichen äußerst gering und bei Kindern – insbesondere in Deutschland – vernachlässigbar. Der Anteil von Energydrinks bei Jugendlichen insgesamt an der Gesamtkoffeinaufnahme liegt laut einem aktuellen EFSA-Gutachtenentwurf bei unter einem Prozent.
- Wechselwirkungen von Koffein mit für Energydrinks typischen Inhaltsstoffen wie Taurin oder Glucuronolacton werden von der EFSA als unwahrscheinlich beurteilt.
- Alle wichtigen Verbraucherinformationen werden über die Produktkennzeichnung bei Energydrinks vermittelt. Maßgeblich sind die EU-weit verbindlichen Vorgaben der Lebensmittelinformationsverordnung (LMIV), die ebenso auf wissenschaftlicher Basis beruhen: Nach der LMIV müssen dabei auf der Verpackung eines Energydrinks nicht nur alle Informationen zu Nährwerten und Zutaten angegeben werden, sondern zusätzlich tragen diese den Hinweis „Erhöhter Koffeingehalt. Für Kinder und schwangere oder stillende Frauen nicht empfohlen“. Dieser wird ergänzt um die Angabe des Koffeingehalts in mg je 100 ml für das konkrete Produkt.
- Forderungen nach erweiterten Warnhinweisen bzw. anderen Maßnahmen wurden von der EU-Kommission zuletzt im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zur LMIV selbst als wissenschaftlich unbegründet zurückgewiesen.
- In Deutschland sehen die spezifischen Regelungen der Fruchtsaft- und Erfrischungsgetränkeverordnung (FrSaftErfrischGetrV) verbindliche Höchstwerte für Koffein (320 mg/l) und die in Energydrinks weiteren üblichen Zutaten Taurin (4 000 mg/l), Inosit (200 mg/l) beziehungsweise Glucuronolacton (2 400 mg/l) vor.

Die Mitgliedsunternehmen der Union of European Soft Drinks Associations (UNESDA) – also marktrelevante Anbieter von Energydrinks – haben sich darüber hinaus auf freiwilliger Basis verbindlich in einem „Code for the Labelling and Marketing of Energydrinks“ verpflichtet, ihr Produktmarketing verantwortungsbewusst zu gestalten.



Dr. Detlef Groß
Hauptgeschäftsführer
der Wirtschaftsvereinigung
Alkoholfreie Getränke e.V.
(wafg)

Fracking: wafg gibt Stellungnahme in der Verbändeanhörung von BMUB und BMWi ab

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) und das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) hatten am 12. Februar 2015 die betroffenen Kreise zu einer ausführlichen Anhörung zu den Referentenentwürfen zu Fracking eingeladen. Diese wurde von zahlreichen gesellschaftlichen Akteuren besucht. Auch die wafg hat dort in einem ausführlichen Statement zu den zur Stellungnahme vorgelegten Entwürfen ausführlich Position bezogen und die aus Sicht der Branche dringend nachbesserungsbedürftigen Punkte verdeutlicht.

Die wafg sieht weiterhin dringenden Bedarf insbesondere für Nachbesserungen in zwei grundsätzlichen Bereichen:

Zum ersten müssen – bei der unverzichtbar gebotenen strikten Regulierung von Fracking – der Umwelt- und Gesundheitsschutz und vor allem der Schutz des (Trink-)Wassers bereits auf der gesetzlichen Ebene zwingend den unbedingten Vorrang vor den Einsatzmöglichkeiten dieser Technologie erhalten.

Zum zweiten liegt es auf der Hand, dass von der Getränke- und Lebensmittelindustrie genutztes Mineral- und Trinkwasser genauso umfassend und effektiv vor potenziellen Risiken zu schützen ist wie die Einzugsbereiche der öffentlichen Wasserversorgung. Hier enttäuschen – auch unter dem Aspekt der Lebensmittelsicherheit und des vorsorgenden Verbraucherschutzes – die bisher vorliegenden Ansätze.

Dies gilt umso mehr, als es in den vergangenen Monaten gerade aus der Bundesregierung viele Ankündigungen auf politischer Ebene gab, die eine sehr strikte Regulierung von Fracking erwarten ließen. Die aktuellen Vorschläge bieten insofern allenfalls auf den ersten

Kontakt:

Wirtschaftsvereinigung
Alkoholfreie Getränke e.V.
Telefon: +49 (0) 30/25 92 58-0
E-Mail: mail@wafg.de
Internet: www.wafg.de

Blick einen solchen Rechtsrahmen. Jedoch ermöglicht die konkrete Ausgestaltung vielmehr die Umsetzung von Fracking in einem ganz erheblichen Umfang.

Diese Bewertung ändert sich auch nicht dadurch, dass die aktuellen Entwürfe gegenüber früheren Szenarien (unbestritten) eine deutliche Verbesserung darstellen. Aber es muss auch über diese Schritte hinaus gewährleistet werden, dass die von der Branche genutzten Standorte für die Herstellung von Erfrischungsgetränken – dies gilt für Mineralwasserbrunnen ebenso wie für die Gewinnung von Trinkwasser – einen gleichwertigen Schutz vor potenziellen Risiken erhalten wie bestimmte Bereiche der öffentlichen Wasserwirtschaft. Wobei auch mit Blick auf diese Schutzgebiete zahlreiche kritische Beiträge aus der betroffenen Wirtschaft sowie von Umweltorganisationen noch einmal verdeutlicht haben, dass selbst für diese Bereiche noch zahlreiche Fragen im Detail unbeantwortet sind (z. B. Reichweite der Schutzgebiete, Umgang mit Flowback).

BfR veröffentlicht „Fragen und Antworten zu Zuckerulör in Getränken“ und untermauert EFSA-Einschätzung

Im Nachgang der ausführlichen Neubewertung von Zuckerulören durch die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA), die bereits 2011 stattfand, und einer von der EFSA vorgenommenen Bewertung zur Expositionsabschätzung für Zuckerulör vom Dezember 2012 hat nunmehr auch das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) seinerseits ein eigenes Fragen-und-Antworten-Dokument zu Zuckerulören veröffentlicht (abrufbar unter www.bfr.bund.de/de/fragen_und_antworten_zu_zuckeruloer_in_getraenken-193004.html).

Über Fragestellungen zur Verwendung von Zuckerulören in Lebensmitteln und Getränken bzw. zur Zulassung als Lebensmittelzusatzstoff sowie zur gesundheitlichen Bewertung von Zuckerulören hinaus werden dort auch die unterschiedlichen Bewertungsansätze der EFSA und der kalifornischen Behörden erläutert.

Das BfR bestätigt dabei erneut ausdrücklich im Fragen-und-Antworten-Dokument die Bewertung der EFSA, wonach bei Einhaltung der EU-rechtlich verbindlich vorgeschriebenen Rein-

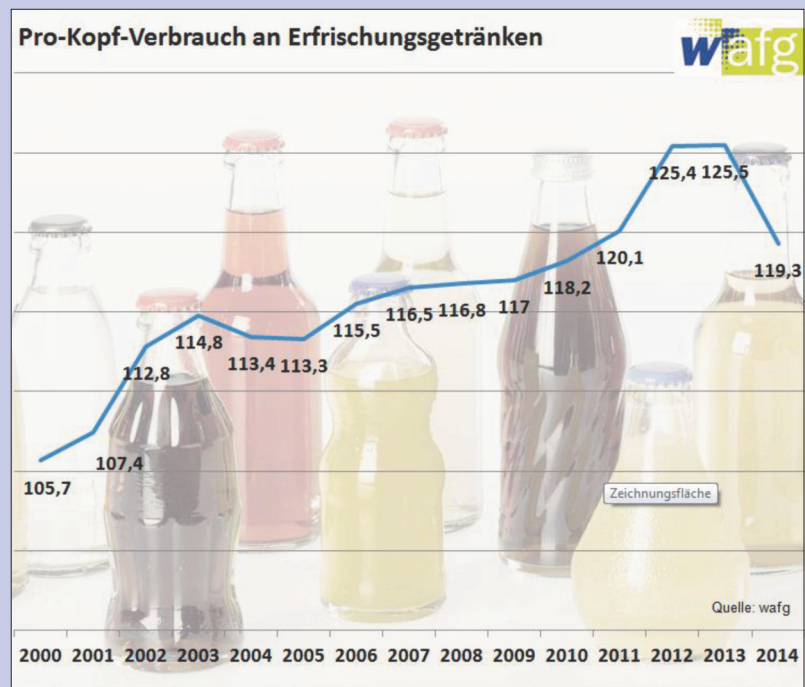
heitskriterien diese Farbstoffe, die in Getränken sowie anderen Lebensmitteln enthalten sind, gesundheitlich unbedenklich sind.

Damit werden zugleich auch die bereits im wafg-Positionspapier „Zugelassene

Zuckerulör-Farbstoffe sind sicher – der Genuss von Cola-Getränken ist unbedenklich“ sowie im wafg-Dokument „Fragen und Antworten zu Zuckerulör“ (siehe www.wafg.de/pdf/wafg/Zuckeruloer.pdf) herausgearbeiteten Bewertungen erneut bestätigt.

Pro-Kopf-Verbrauch 2014: Erfrischungsgetränke auf gutem Niveau konsolidiert

Aktuell hat die Wirtschaftsvereinigung Alkoholfreie Getränke e.V. (wafg) die (vorläufige) Berechnung des Pro-Kopf-Verbrauchs von Erfrischungsgetränken für 2014 veröffentlicht. Erstmals seit 2004 stieg dabei der Pro-Kopf-Verbrauch von Erfrischungsgetränken gegenüber dem Vorjahr nicht an. Dennoch war 2014 damit im langjährigen Vergleich für die Branche kein schlechtes Jahr. Dies gilt insbesondere angesichts der witterungsbedingt schwierigen Rahmenbedingungen durch den verregneten und in weiten Teilen Deutschlands praktisch ausgefallenen Sommer.



Die Berechnungen der wafg ergeben einen (vorläufigen) Pro-Kopf-Verbrauch von 119,3 Litern – dieser Wert beruht auf den Produktionsdaten des Statistischen Bundesamtes (bis einschließlich 3. Quartal 2014) sowie einer Hochrechnung der wafg für das 4. Quartal 2014 auf der Grundlage der langjährigen Erfahrungswerte.

Zentrale Kategorien bei den Erfrischungsgetränken bleiben dabei weiterhin insbesondere Cola und Cola-Mischgetränke – einschließlich der Light-Varianten liegt hier der Pro-Kopf-Verbrauch bei 40,9 Litern. Auch Limonaden (ebenfalls einschließlich der Light-Varianten) zeigen sich erneut mit 37,5 Litern weiter in der Gunst der Verbraucher beliebt.

Die Pressemitteilung ist abrufbar unter www.wafg.de/pdf/presse/150225134.pdf.